

## MERKBLATT – ELTERNCHAFTSBEITRÄGE

Elternschaftsbeiträge sind nicht zu verwechseln mit dem Mutterschaftsgeld (erwerbstätige Mütter haben während mindestens 14 Wochen nach der Niederkunft Anspruch auf 80% des Lohnes) oder mit Familienzulagen (CHF 230 für Kinder bis 16 Jahre, CHF 280.00 für Kinder in Ausbildung von 16 bis 25 Jahre)



### Wer erhält Elternschaftsbeiträge?

Eltern, bei denen sich mindestens ein Elternteil um die persönliche Pflege und Erziehung des Kindes widmet, und das Einkommen den Lebensbedarf nicht deckt.

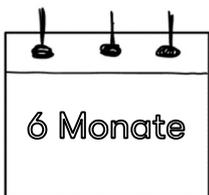
Elternschaftsbeiträge müssen nicht zurückbezahlt werden.



### Wie hoch sind die Elternschaftsbeiträge?

Die Elternschaftsbeiträge werden individuell berechnet. Auf der Rückseite finden Sie ein [Berechnungsblatt](#), damit können sie herausfinden, ob es sich lohnt ein Gesuch bei den Sozialen Diensten der Stadt Rorschach zu stellen.

**ACHTUNG:** Für die definitive Berechnung müssen diverse  Unterlagen bei den Sozialen Diensten eingereicht werden!



### Wie lange können Elternschaftsbeiträge bezogen werden?

Die Beiträge können grundsätzlich während den ersten 6 Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden. Es gibt jedoch Härtefälle.



Soziale Dienste  
Kirchstrasse 8  
9400 Rorschach

### Wo kann ich Elternschaftsbeiträge beantragen?

Am Schalter der Sozialen Dienste der Stadt Rorschach am Montag zwischen 08.00 - 11.30 h und am Nachmittag von 13.30 - 18.00 h und von Dienstag bis Freitag jeweils zwischen 08.00 - 11.30 h (nachmittags jeweils geschlossen).